



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

28. Juli 2015

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7492. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Juli 2014 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, auch künftig alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um Konflikte beizulegen und terroristische Gruppen der Fähigkeit zu berauben, Wurzeln zu schlagen und sichere Zufluchtsorte zu schaffen, und so der zunehmenden Bedrohung, die vom Terrorismus ausgeht, besser zu begegnen.

Der Sicherheitsrat betont, dass der Terrorismus nur durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz besiegt werden kann, mit der aktiven Beteiligung und Zusammenarbeit aller Staaten und internationalen, regionalen und subregionalen Organisationen, um gegen die terroristische Bedrohung vorzugehen.

Der Sicherheitsrat erklärt, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel, wann und von wem sie begangen werden. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die anhaltende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch Dschamaatu ahl as-sunna liddaawati wal-dschihad (auch bekannt als „Boko Haram“ und im Folgenden so bezeichnet) und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, bekräftigt seine Entschlossenheit, gegen alle Aspekte dieser Bedrohung anzugehen, und bekräftigt, dass der Terrorismus, einschließlich der Handlungen der terroristischen Gruppe Boko Haram, nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit allem Nachdruck alle von Boko Haram in der Region des Tschadseebeckens begangenen Terroranschläge, Menschenrechtsübergreife und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, ist sich dessen bewusst, dass besonders Frauen und Mädchen von Boko Haram zur Zielscheibe gemacht werden, spricht den Angehörigen der Opfer sowie dem Volk und der Regierung Nigerias, Nigers, Kameruns und Tschads sein tiefes Mitgefühl und Beileid aus und wünscht den Verletzten eine rasche Genesung.



Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass diejenigen, die für Menschenrechtsübertretungen und -verletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 25. November 2014 über die von Boko Haram ausgehende Bedrohung und die Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken (Kamerun, Niger, Nigeria und Tschad) und Benins zur Bekämpfung von Boko Haram. Der Sicherheitsrat nimmt ferner Kenntnis von dem Schreiben der Vorsitzenden der Kommission der Afrikanischen Union vom 6. März 2015 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen zur Übermittlung der vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union am 29. Januar und am 3. März 2015 angenommenen Kommuniqués sowie von dem Strategischen Einsatzkonzept des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands zur Bekämpfung von Boko Haram.

Während der Sicherheitsrat die Fortschritte anerkennt, die infolge gemeinsamer regionaler militärischer Anstrengungen in den vergangenen Monaten vor Ort erzielt worden sind, verurteilt er nachdrücklich die von der terroristischen Gruppe Boko Haram verübten fortgesetzten tödlichen Angriffe, insbesondere auf Zivilpersonen, und ermutigt zu stärkerer regionaler Zusammenarbeit.

Der Sicherheitsrat lobt die Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benin für ihre fortgesetzten Anstrengungen, den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband voll zu operationalisieren, um gemeinsam die regionale militärische Zusammenarbeit und Koordinierung zu verbessern und so die von der terroristischen Gruppe Boko Haram ausgehende Bedrohung für die Region des Tschadseebeckens wirksamer zu bekämpfen. In dieser Hinsicht nimmt der Sicherheitsrat Kenntnis von der Einrichtung des Einsatzhauptquartiers in N'Djamena (Tschad), entsprechend den Schlussfolgerungen der 5. Tagung der Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken vom 20. Januar 2015, und nimmt außerdem Kenntnis von der Eröffnung dieses Hauptquartiers am 25. Mai 2015 in N'Djamena (Tschad), an der die folgenden Personen teilnahmen: der Kommissar für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union, Smail Chergui, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und Leiter des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika, Mohamed Ibn Chambas, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und Leiter des Regionalbüros der Vereinten Nationen für Zentralafrika, Abdoulaye Bathily, der Exekutivsekretär der Kommission für das Tschadseebecken, Sanusi Imran Abdullahi, und der tschadische Beigeordnete Minister bei der Präsidentschaft der Republik, zuständig für nationale Verteidigung und Veteranen, Benaindo Tatola.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Schlusskommuniqué, das auf dem am 11. Juni 2015 in Abuja (Nigeria) abgehaltenen Außerordentlichen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benins angenommen wurde, einschließlich der Beschlüsse zur Billigung des strategischen und operativen Einsatzkonzepts und anderer damit zusammenhängender Dokumente für den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband, der Entsendung nationaler Kontingente zu dem Einsatzverband unter der operativen Führung des Kommandeurs des Einsatzverbands bis zum 30. Juli 2015, der Bestellung des Exekutivsekretärs der Kommission für das Tschadseebecken zum Missionsleiter und der Benennung des Kommandeurs, des Stellvertretenden Kommandeurs und des Stabschefs des Einsatzverbands.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sämtliche zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen mit allen ih-

ren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, insbesondere den internationalen Menschenrechtsnormen, dem Flüchtlingsvölkerrecht und dem humanitären Völkerrecht, im Einklang stehen.

Der Sicherheitsrat legt der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten nahe, in Abstimmung mit der Kommission der Afrikanischen Union die gemeinsamen Anstrengungen zu beschleunigen, eine umfassende Strategie zur wirksameren und dringlichen Bekämpfung der von Boko Haram ausgehenden Bedrohung zu beschließen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Pläne, im August ein Gipfeltreffen einzuberufen, und fordert die beiden subregionalen Organisationen nachdrücklich auf, eine gemeinsame Strategie zu beschließen und eine aktive Zusammenarbeit und Koordinierung zu entwickeln.

Der Sicherheitsrat ist sich der wirtschaftlichen Last bewusst, die die von Boko Haram betroffenen Länder tragen, und begrüßt das anhaltende Engagement der Mitgliedstaaten und der internationalen Partner, die sich in Unterstützung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands an der Bekämpfung der terroristischen Gruppe Boko Haram beteiligen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Kommission der Afrikanischen Union Schritte unternimmt, um die erforderliche Unterstützung für die volle Operationalisierung des Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverbands im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Einsatzkonzepts des Einsatzverbands zur Bekämpfung Boko Harams bereitzustellen.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft und die Geber auf, den Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband, insbesondere seine Einsatzfähigkeit, zu unterstützen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Pläne der Kommission der Afrikanischen Union, eine Geberkonferenz zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benins zu organisieren. Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, die Pläne der Kommission der Afrikanischen Union für eine Geberkonferenz zu unterstützen, fordert die Mitgliedstaaten auf, großzügige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Afrikanischen Union zu leisten, und ersucht den Generalsekretär, sich bei der internationalen Gemeinschaft und den Gebern stark für die Unterstützung dieses Bemühens einzusetzen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, die gemeinsamen regionalen Militär- und Sicherheitseinsätze gegen die terroristische Gruppe Boko Haram durch anhaltende nationale und regionale Anstrengungen mit internationaler Unterstützung zu ergänzen, um Existenzgrundlagen zu verbessern, humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene, Flüchtlinge und andere vom Konflikt betroffene Bevölkerungsgruppen bereitzustellen, Bildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, Stabilisierungsbemühungen und wirtschaftliche Erholung zu erleichtern, unerlaubten Waffenhandel mit bewaffneten Gruppen und kriminellen Netzwerken zu verhindern sowie den Schutz der Menschenrechte, insbesondere der von Frauen und Mädchen, zu gewährleisten. In dieser Hinsicht vermerkt er die Annahme des Nothilfeplans für Entwicklung im Tschadseebecken auf dem Außerordentlichen Gipfeltreffen der Mitgliedstaaten der Kommission für das Tschadseebecken und Benins am 11. Juni 2015 und lobt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen, jegliche erforderliche Unterstützung für die Bewältigung der Entwicklungsprobleme in der Region des Tschadseebeckens bereitzustellen, und bittet die Vereinten Nationen, ihr Sekretariat und insbesondere ihre zuständigen Organisationen, Fonds und Programme, mit der Kommission der Afrikanischen Union zusammenzuarbeiten, um praktische Schritte zu ermitteln, mit denen sie zu diesen Anstrengungen beitragen könnte.

Der Sicherheitsrat ist besorgt über die sich verschlechternde humanitäre Lage in den Ländern des Tschadseebeckens, mit nahezu 1,9 Millionen gewaltsam Vertriebenen in der Region. Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Anstrengungen der Regierungen der betroffenen Länder in Reaktion auf die durch die Handlungen Boko Harams hervorgerufenen regionalen humanitären Bedürfnisse. Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit achten müssen, um die Bereitstellung humanitärer Hilfe, die Sicherheit der Zivilpersonen, die Hilfe erhalten, und die Sicherheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, die Menschenrechte ihrer Staatsbürger sowie von Personen in ihrem Hoheitsgebiet zu achten und zu gewährleisten, wie vom einschlägigen Völkerrecht vorgeschrieben. Er fordert die Mitgliedstaaten, die zu dem Multinationalen Gemeinsamen Einsatzverband beitragen, auf, ein sicheres Umfeld zu schaffen, das für die Erbringung humanitärer Hilfe unter ziviler Führung und die freiwillige, sichere und dauerhafte Rückkehr, Neuansiedlung oder lokale Integration der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge förderlich ist. Der Sicherheitsrat legt allen an der Reaktion beteiligten Akteuren nahe, Wiederaufbauprogramme und die Bereitstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen für Zivilpersonen zu unterstützen und der Freilassung und Wiedereingliederung der von Boko Haram entführten oder mit dieser terroristischen Gruppe ehemals verbundenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass Boko Haram nach Feststellung des Ausschusses nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) mit Al-Qaida verbunden ist, und erklärt sich in dieser Hinsicht bereit, die Listung von Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen, die Boko Haram unterstützen, zu prüfen, einschließlich derjenigen, die Boko Haram und alle anderen mit Al-Qaida verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen durch Finanzierung, Bewaffnung, Planung oder Anwerbung mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internets und der Sozialen Medien, oder mit anderen Mitteln unterstützen.“
